

(A) Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 3 Minuten nachmittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um Vortrag der Registrande.

(Nr. 270.) Königliches Dekret vom 4. Februar, betreffend eine Abänderung des die staatliche Schlachtviehversicherung regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1906.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt sind für heute die Mitglieder der Finanzdeputation B wegen auswärtiger Deputationsarbeiten, Herr Abgeordneter Dr. Löbner aus demselben Grunde, Herr Sekretär Dr. Schanz wegen Todesfalles in der Familie. Beurlaubt ist für heute und morgen wegen dringlicher Geschäfte Herr Abgeordneter Fräßdorf.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgeordneten Claus, Göpfert und Genossen, die Umgestaltung des Landeskulturrates betreffend. (Drucksache Nr. 14.)**

(B) Ich eröffne die Debatte und gebe dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Claus, zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter Claus: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich heute die Ehre habe, im Namen meiner Fraktion zum zweiten Male den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, die Umgestaltung des Landeskulturrates betreffend, im Sinne einer Vermehrung der Wahlkreise zu begründen, so tue ich es mit der Zuversicht, daß sich in der Zwischenzeit die Anschauungen über die Notwendigkeit der Vermehrung der Sitze im Landeskulturrat, resp. einer Verkleinerung der Wahlkreise geklärt haben und daß man allseits zu der Überzeugung gekommen ist, daß auch der Landwirtschaft eine Vertretung in größerem Maße zugebilligt werden muß, wie sie Handel, Gewerbe und Industrie schon seit langer Zeit besitzen.

Eine Vertretung, die geschaffen ist wie diese Körperschaft, die in einem Lande wie Sachsen die einzige für die Landwirtschaft ist, die einen halbamtlichen Charakter trägt und geschaffen ist, um in allen land- und forstwirtschaftlichen Fragen der Regierung als sachlicher Berater zur Seite zu stehen, muß doch so viel wie möglich vollwertig sein. Da sie, wie ich eben erwähnte, die einzige Vertretung der Landwirtschaft dieser Art ist, ist es doppelt recht und

billig wenn diese Institution in ausgiebigster Weise besetzt wird, so daß die Regierung aus allen Teilen des Landes ein wahrheitsgetreues Bild von der so hochwichtigen Branche, wie es die Landwirtschaft ist, erhält.

In meinen Ausführungen vom 8. März 1910 habe ich ja bereits dem Hohen Hause eingehend dargelegt, was uns vor allen Dingen zu diesem Antrage veranlaßt hat, nämlich daß infolge der unzweckmäßigen Wahlkreiseinteilung, wie sie jetzt besteht, das Interesse an dem Landeskulturrat in den betreffenden Kreisen außerordentlich gering ist und daß die eigenen Anschauungen einer größeren Anzahl der im Königreiche Sachsen vorhandenen Landwirte infolgedessen nicht genügend zum Ausdruck kommen, daß aber auch den Abgeordneten so großer Wahlkreise, wie sie jetzt für den Landeskulturrat in verschiedenen Teilen von Sachsen bestehen, selbst bei gutem Willen der Mandatsinhaber eine engere Fühlung mit allen eingeseffenen Landwirten unmöglich ist. Dies brauche ich wohl nicht erst besonders zu betonen. Ich glaube, meine Herren, daß man, wenn man sich diesen Tatsachen nicht ganz verschließen will und meinen Bericht von vor zwei Jahren verfolgt, wie auch die sich daran anschließenden Verhandlungen und Berichte, welche die Gesetzgebungsdeputation unserer Kammer am 6. Mai 1912 eingereicht hat, zu der Überzeugung kommt, wie außerordentlich wichtige innere und sachliche Gründe vorliegen, um jenes Gesetz einer nochmaligen Änderung zu unterwerfen. Man sieht es ja auch schon jetzt, wie wenig Interesse der bevorstehenden Landeskulturratswahl entgegengebracht wird, wie gleichgültig man jenen Kandidaten gegenübersteht, deren Namen bereits veröffentlicht worden sind. Das ist ein erschreckendes Bild, meine Herren, vor allen Dingen dann, wenn man weiß, wie bedeutsam diese Institution, genannt Landeskulturrat, für die sächsische Landwirtschaft ist. Nach meinem Dafürhalten müßte auch die Königliche Staatsregierung alles daran setzen, eine Konstruktion zu erhalten, die, wie gesagt, eben aus allen Teilen des Landes zusammengesetzt wird. Wenn hier auch vielleicht nachher zum Ausdruck gebracht wird, daß dazu die landwirtschaftlichen Kreisvereine das Ihrige beitragen und in rühriger Weise Interesse in der Landwirtschaft für alle einschlägigen Fragen zu erwecken suchen, wie auch in den verschiedenen Ortschaften mit ihren Berufskollegen Fühlung zu nehmen versuchen, so entbindet das die Regierung doch noch nicht von der Aufgabe, eine Körperschaft zu vervollständigen, die ihr von Gesetzes wegen als Ratgeber zur Seite zu stehen hat.

Die Gründe, die seinerzeit die Vertreter der rechten Seite dieses Hauses zu einer ablehnenden Stellung meinem Antrage gegenüber bewogen haben, sind doch